

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Produkt aus natürlichem Zuckerderivat  
Erstellt am: 14.04.2003 Version: 339-7 Ersetzt: 339-6  
Überarbeitet am: 26.02.2021 Seite: 1 / 7



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname/ Handelsname: L3 in allen Kornstufen

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Trenn- und Prüfstaub  
Verwendungen von denen abgeraten wird: -

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant: KSL staubtechnik gmbh  
Straße/ Postfach: Westendstrasse 11  
Nat.-Kenn./ PLZ/ Ort: DE - 89415 Lauingen  
Telefon/ Telefax/ E-Mail: +49 (0) 9072 / 95 00-0 / Fax: -50 / info@ksl-staubtechnik.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 9072 / 95 00-0 (Erreichbarkeit: Mo-Do 08:00-16:00 Uhr, Fr 08:00-12:00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### 2.2.1 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### 2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.  
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung des Gemischs: natives Zuckerderivat  
Gefährliche Bestandteile: keine

Name	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentrationsspanne [M.-%]	Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
Zuckerderivat - C <sub>12</sub> H <sub>22</sub> O <sub>11</sub>	10039-26-6	200-559-2	>= 88,5 %	entfällt
Stärke	9005-25-8	232-679-6	10 %	entfällt

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden wird angeraten, einen Arzt hinzuzuziehen. Stoff/ Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.

#### Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser ausspülen.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann eine Reizung der Augen und Atemwege verursachen (durch Fremdkörpereinwirkung).

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Produkt aus natürlichem Zuckerderivat

Erstellt am: 14.04.2003

Version: 339-7

Ersetzt: 339-6

Überarbeitet am: 26.02.2021

Seite: 2 / 7



## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß den Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignet:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>

#### Ungeeignet:

Pulver und Wasservollstrahl: Gefahr der Staubwolkenmischung

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall und bei übermäßiger Hitze können sich gefährliche Zerfallsprodukte entwickeln (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid). Staub kann in der Luft explosive Gemische bilden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Staubbildung vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubbildung.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine Direkteinleitung wässriger Suspensionen in Gewässer. Nicht in Gewässer, Erdreich oder Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen sehr großer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich; dann Behörden verständigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1 Hinweise zur Rückhaltung

Staubbildung vermeiden.

#### 6.3.2 Hinweise zur Reinigung

Das Gemisch mechanisch aufnehmen oder saugen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Geprüfte Industriestaubsauger oder Sauganlagen für explosionsgefährdete Bereiche verwenden.

#### 6.3.3 Hinweise zu ungeeigneten Rückhalte- und Reinigungsmethoden

Das Abblasen zu Reinigungszwecken ist nicht zulässig.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Bei der Entsorgung Abschnitt 13 des SDB beachten. In Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes werden persönliche Schutzausrüstungen angegeben.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und -ablagerungen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Staubbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Kehren nur mit geeignetem Kehrspan. Zur Reinigung möglichst trockene geeignete Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubbildung verursachen.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in Gewässer, die Kanalisation und das Erdreich gelangen lassen.

#### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch/ Kontakt Hände waschen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Behältnisse trocken lagern. Nicht zusammen mit explosiven und/ oder brandfördernden Stoffen. Nicht mit oxidierenden Chemikalien lagern.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Produkt aus natürlichem Zuckerderivat  
Erstellt am: 14.04.2003 Version: 339-7 Ersetzt: 339-6  
Überarbeitet am: 26.02.2021 Seite: 3 / 7



## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken und dicht verschlossen möglichst im Originalbehälter lagern.

### Lagerklasse:

VCI: 11 (brennbare Feststoffe)

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Chem. Identität	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nationaler Grenzwert	Expositionsart	Bemerkung/ Rechtsvorschrift
Allgemeiner Staubgrenzwert	-	-	1,25 (A) mg/m <sup>3</sup> (alveolengängig)	inhalativ	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900
Allgemeiner Staubgrenzwert	-	-	10 (E) mg/m <sup>3</sup> (einatembar)	inhalativ	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900

Dieses Produkt kann 1,5 % Siliciumdioxid kolloidal (CAS 7631-86-9) enthalten:

Chem. Identität	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nationaler Grenzwert	Expositionsart	Bemerkung/ Rechtsvorschrift
Siliciumdioxid kolloidal SiO <sub>2</sub>	7631-86-9	231-545-4	4 (E) mg/m <sup>3</sup> (einatembar)	inhalativ	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

#### 8.1.2 Internationale Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden internationalen Grenzwerten:

Chem. Identität	CAS-Nr.	EG-Nr.	Internationaler Grenzwert	Expositionsart	Bemerkung/ Rechtsvorschrift
Stärke	9005-25-8	232-679-6	siehe GESTIS-Datenbank Intern. Grenzwerte *	inhalativ	jeweiliger internationaler Arbeitsgrenzwert
Siliciumdioxid kolloidal SiO <sub>2</sub>	7631-86-9	231-545-4	siehe GESTIS-Datenbank Intern. Grenzwerte *	inhalativ	jeweiliger internationaler Arbeitsgrenzwert

\* Sie finden die GESTIS-Datenbank für Internationale Grenzwerte unter folgendem Link: <http://limitvalue.ifa.dguv.de>

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Empfohlene Messverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Berufsgenossenschaft. Für die identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1.2) sind technische Steuerungseinrichtungen und individuelle Schutzmaßnahmen empfohlen.

Nach Bedarf lüften, um Staub in der Luft zu kontrollieren. Bei hohem Staubanteil in der Luft explosionsssicheres Lüftungssystem einsetzen.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemein

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch ist keine persönliche Schutzausrüstung notwendig. Das Produkt unter Einhaltung der Sicherheitsanweisungen behandeln.

#### Gesichts-/ Augenschutz

Bei Auftreten von Staubentwicklung geschlossene Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

#### Haut-/ Handschutz

Kann bei empfindlichen Menschen durch mechanische Reibung auf die Haut leicht reizend wirken. Ggfs. Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 tragen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske mit Partikelfilter P1 gemäß Norm 143 zu tragen.

#### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Produkt aus natürlichem Zuckerderivat  
Erstellt am: 14.04.2003 Version: 339-7 Ersetzt: 339-6  
Überarbeitet am: 26.02.2021 Seite: 4 / 7



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a)	Aggregatzustand	Pulver – fest
(b)	Farbe	weiß
(c)	Geruch	neutral
(d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	ca. 202° C / -
(e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht zutreffend, da chemische Zersetzung vor Erreichung des Siedepunktes liegt.
(f)	Entzündbarkeit	>=300° C
(g)	Untere und obere Explosionsgrenze	gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nicht für <u>Feststoffe</u> .
(h)	Flammpunkt	gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 nicht für Gase, Aerosole und <u>Feststoffe</u> .
(i)	Zündtemperatur	gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 <u>nur</u> für Gase und Flüssigkeiten.
(j)	Zersetzungstemperatur	ab 200° C
(k)	pH-Wert	3,8 – 6,5 (100g/l bei 20° C)
(l)	Kinematische Viskosität	gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 <u>nur</u> für Flüssigkeiten.
(m)	Löslichkeit	216 g/l bei 25° C
(n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Angabe
(o)	Dampfdruck	nicht zutreffend
(p)	Dichte und/oder relative Dichte	nicht zutreffend
(q)	Relative Dampfdichte	gilt laut Verordnung (EU) 2020/878 <u>nur</u> für Gase und Flüssigkeiten.
(r)	Partikeleigenschaften	Der X <sub>50</sub> -Wert liegt zwischen 15µm und 61µm.

### 9.2 Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Eigenschaften

Nicht zutreffend

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

a)	mechanische Empfindlichkeit	nicht zutreffend
b)	Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation	nicht zutreffend
c)	Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische	UEG >= 60 g/m <sup>3</sup> P <sub>max</sub> ca. 7,1 bar <sub>ü</sub> Zündtemperatur >= 300° C K <sub>St</sub> -Wert 70 – 100 bar · m/s Staubexplosionsklasse St 1
d)	Pufferkapazität	nicht zutreffend
e)	Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
f)	Mischbarkeit	nicht zutreffend
g)	Leitfähigkeit	nicht zutreffend
h)	Ätzwirkung	nicht zutreffend
i)	Gasgruppe	nicht zutreffend
j)	Redoxpotenzial	nicht zutreffend
k)	Radikalbildungspotenzial	nicht zutreffend
l)	fotokatalytische Eigenschaften	nicht zutreffend

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Staubexplosionsgefahr bei Staub-Luft-Gemischen

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Gefahr unter normalen Lagerbedingungen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit und Wasser während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.  
Temperaturen > 100° C

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Produkt aus natürlichem Zuckerderivat  
Erstellt am: 14.04.2003 Version: 339-7 Ersetzt: 339-6  
Überarbeitet am: 26.02.2021 Seite: 5 / 7



## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Produkt liegen keine toxikologischen Angaben vor.

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### a) Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden / kein Gefahrstoff

#### b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden / kein Gefahrstoff

#### c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden / kein Gefahrstoff

#### d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden / kein Gefahrstoff

#### e) Keimzellmutagenität

Keine Daten vorhanden / kein Gefahrstoff

#### f) Karzinogenität

Keine Daten vorhanden / kein Gefahrstoff

#### g) Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden / kein Gefahrstoff

#### h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden / kein Gefahrstoff

#### i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden / kein Gefahrstoff

#### j) Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden / kein Gefahrstoff

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

##### Sofort auftretende Wirkungen

Reizung im Auge bzw. der Atemwege durch Fremdkörperwirkung ist möglich

##### Chronische Wirkungen bei anhaltender Exposition

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff^

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften oder weitere schädliche Wirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Produkt liegen keine Ökotoxikologischen Angaben vor.

### 12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biochemisch abbaubar (Chemischer Sauerstoffbedarf CSB – 1120 mg Sauerstoff/g)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Befreit

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden, da keine Daten vom Rohstofflieferanten vorliegen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Produkt trocken aufnehmen. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwasser entsorgen.

#### Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

010410 – staubende und pulverige Abfälle

#### Behandlung gereinigter/ungereinigter Verpackungen

150106 - gemischte Verpackungen entsprechend der stofflichen Wiederverwertung

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Produkt aus natürlichem Zuckerderivat

Erstellt am: 14.04.2003 Version: 339-7 Ersetzt: 339-6

Überarbeitet am: 26.02.2021 Seite: 6 / 7



## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA).

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

entfällt

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Maßnahmen

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt fällt nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

#### EU-Vorschriften

#### Nationale Vorschriften

Beim Umgang mit diesem Produkt sind die gesetzlichen Vorschriften in der jeweils aktuellen Version zu beachten, u. a.

AwSV Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend  
TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“  
TRGS 900 „Arbeitsgrenzwerte“  
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft  
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)  
BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Kopfzeile angepasst; Absatz 1.1: aktualisiert; Absatz 2.3: Satz aktualisiert; Absatz 3.2: Spalte „REACH“ entfernt; Absatz 5.2: ergänzt; Absatz 6.1.1: Satz eingefügt; Absatz 6.4: Verweis eingefügt; Absatz 9.1: Absatz angepasst an die Angaben aus Verordnung (EU) 2020/878; Absatz 9.2.1, 9.2.2: neu eingefügt; Absatz 10.6: aktualisiert; Absatz 11.1: Überschrift und Aufzählung an Verordnung (EU) 2020/878 angepasst, Satz eingefügt; Absatz 11.2: neu eingefügt; Absatz 12: redaktionelle Änderungen; Absatz 12.6: neu eingefügt; Absatz 14.1, 14.7: Anpassung der Überschriften an genannte Verordnung; Absatz 15.1, 16.2, 16.4: Wassergefährdungsklasse wurde umbenannt von „VwVwS“ in „AwSV“, überprüft und aktualisiert; Absatz 15.2: redaktionelle Änderungen; Absatz 16.7: neu eingefügt

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ArbMedVV Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge  
BG Berufsgenossenschaft  
CAS Chemical Abstracts Service  
CLP Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
IATA International Air Transport Association  
ICAO International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt Organisation)  
IMDG International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods  
PBT Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)  
REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)  
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
SDB Sicherheitsdatenblatt  
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe  
VCI Verband der chemischen Industrie e.V.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Produkt aus natürlichem Zuckerderivat

Erstellt am: 14.04.2003

Version: 339-7

Ersetzt: 339-6

Überarbeitet am: 26.02.2021

Seite: 7 / 7



vPvB Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)  
AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

## 16.3 Literaturangaben und Datenquellen

Als Quellen der wichtigsten Daten und der technischen Informationen beziehen wir uns auf Angaben der Rohstofflieferanten/Hersteller bzw. der ECHA Datenbank zum Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

## 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 welche zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Es wurde keine eigene Bewertung des Gemisches vorgenommen.

Es wurden die Übertragungsgrundsätze für die Einstufung von Gemischen laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 6, Absatz 5 angewendet.

Die Einstufung der Wassergefährdungsklasse dieses Gemisches erfolgte anhand einer Selbsteinstufung in Anlehnung an die AwSV.

## 16.5 Schulungen für Arbeitnehmer

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

## 16.6 Sonstige Angaben

Das Produkt kann bei der Herstellung von Verpackungseinheiten für Lebensmittel unbedenklich eingesetzt werden. Bei der Herstellung unserer Produkte werden keine Antibiotika, Bakterizide oder Fungizide verwendet.

## 16.7 Information zu NANO

Wir verwenden keine Nanotechnologie Prozesse und es werden keine synthetischen Nano-Materialien zur Produktion eingesetzt. Wir können jedoch nicht ausschließen, dass sich kleine Mengen von Nanopartikeln im Material befinden. Um die gewünschte Partikelgrößenverteilung in unserem Produkt zu erhalten wird das Produkt zerkleinert und anschließend gesiebt. Es könnte sein, dass einige Nanopartikel in einem solchen Zerkleinerungsprozess erzeugt werden. Das Gleiche gilt übrigens auch für Produkte wie Mehl oder Zucker! Das Ausschließen von NANO Material ist deshalb nicht möglich.

## 16.8 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt dient dem Anwender lediglich als Informationsträger. Es wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; eine Gewähr für die Richtigkeit der Daten oder eine Haftung für die Folgen von Druck-, Satz- oder Übertragungsfehlern kann nicht übernommen werden. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.